



GRÜNE Schweiz

Miro Poffa
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

miro.poffa@gruene.ch
031 326 66 12

Eidgenössisches Department für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Per Mail an: bnl@bafu.admin.ch

Bern, 14. Oktober 2026

Revision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel erwähnten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

Die GRÜNEN lehnen die vorgeschlagene Revision des Jagdgesetzes entschieden ab und weisen sie an den Bundesrat zurück. Die Vorlage ist überstürzt, fachlich nicht begründet und übergeht einen Volksentscheid. Auch inhaltlich lehnen die GRÜNEN beide Änderungen ab: die Öffnung der eidgenössischen Jagdbanngebiete für Wolfsabschüsse ebenso wie die Abschüsse einzelner Rudelwölfe während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit.

Überstürzte Revision ohne Sachgrundlage

Mit grösstem Befremden stellen die GRÜNEN fest, dass der Bundesrat seine Haltung innert weniger Monate ins Gegenteil verkehrt hat. Noch im September 2025 beantragte er, die Motionen 25.3715 (Friedli) und 25.3549 (Broulis) abzulehnen. Er verlangte damals ausdrücklich, das erst am 1. Februar 2025 definitiv in Kraft getretene Jagdrecht anzuwenden, bevor weitere Anpassungen geprüft werden. Schon ein halbes Jahr nach der Überweisung der Motionen im Dezember 2025 schickt der Bundesrat nun eine Revision in die Vernehmlassung. Dieser Kurswechsel ist durch keine neuen Fakten gedeckt.

Der erläuternde Bericht legt nicht dar, weshalb diese beiden Änderungen dringlich sein sollen. Der Bundesrat ändert das Gesetz damit auf Vorrat. Gleichzeitig wartet er den Postulatsbericht 25.3027 zur Evaluation des Jagdgesetzes nicht ab, den das Parlament in Auftrag gegeben hat und der voraussichtlich 2027 vorliegen soll. Eine Revision ohne die Evaluation, die der Bundesrat selbst als Voraussetzung bezeichnet hat, ist keine seriöse Gesetzgebung.

Hinzu kommt eine Zersplitterung des Jagdrechts. Der Bundesrat plant nach dieser Teilrevision eine weitere, grössere Revision zur Umsetzung weiterer Motionen. Parallel dazu können verschiedene parlamentarische Initiativen, die aktuell in Beratung sind, zusätzliche Änderungen auslösen. Diese Vielzahl an Revisionen des Jagdgesetzes innert weniger Jahre schafft Rechtsunsicherheit für Kantone, Landwirtschaft und Naturschutz.

Diese Stückelung untergräbt die demokratische Mitsprache: Der Bundesrat zerlegt den Abbau in Einzelschritte, die jeder für sich zu wenig weit gehen, als dass ein Referendum ergriffen würde, in der Summe aber zentrale Elemente der 2020 abgelehnten Vorlage einführen. Über ein Gesamtpaket kann die Stimmbevölkerung so nie entscheiden. Bundesrat und Parlament setzen damit schrittweise in Kraft, womit sie 2020 vor der Stimmbevölkerung gescheitert sind. Das ist demokratiepolitisch nicht tragbar. Die GRÜNEN fordern deshalb eine einzige, sorgfältig vorbereitete Revision statt Gesetzgebung im Monatstakt.

Die Vorlage übergeht den Entscheid der Stimmbevölkerung

Die Stimmbevölkerung hat die Revision des Jagdgesetzes in der Abstimmung vom September 2020 abgelehnt. Der Abschuss geschützter Arten in eidgenössischen Jagdbanngebieten war dabei ein zentraler Streitpunkt und eines der Hauptargumente gegen die Vorlage. Bei der Revision 2022 hat das Parlament Anträge zur Öffnung der Jagdbanngebiete für den Wolfsabschuss deshalb ausdrücklich abgelehnt. Dieser Entscheid war ein wesentlicher Grund dafür, dass die Umweltverbände auf ein erneutes Referendum verzichteten.

In Umsetzung der Motion 25.3715 (Friedli) soll genau dieser Punkt nun wieder eingeführt werden, ohne dass der Bundesrat neue Fakten vorlegt. Damit übergehen Parlament und Bundesrat den Willen der Stimmbevölkerung und brechen einen politischen Kompromiss, der erst vor vier Jahren gefunden wurde. Für die GRÜNEN ist klar: Was die Stimmbevölkerung abgelehnt hat, darf nicht sechs Jahre später ohne Sachgrundlage erneut ins Gesetz geschrieben werden.

Jagdbanngebiete müssen Schutzgebiete bleiben

Die GRÜNEN lehnen die Öffnung der eidgenössischen Jagdbanngebiete für Wolfsabschüsse ab. Seit über hundert Jahren ist die Jagd in diesen Gebieten grundsätzlich verboten, damit Wildtiere ungestörte Rückzugsräume finden. Abschüsse würden diesen Schutzzweck untergraben. Art. 11 Abs. 5bis ist deshalb ersatzlos zu streichen.

Keine Abschüsse während der Fortpflanzungszeit

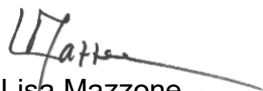
Die GRÜNEN lehnen Abschüsse einzelner Wölfe eines Rudels zwischen dem 1. Februar und dem 31. Mai ab. In diesen Zeitraum fallen Paarung, Trächtigkeit und Geburt der Welpen. Elterntiere und Jungwölfe des Vorjahres sind dann kaum zu unterscheiden. Es besteht deshalb die grosse Gefahr, dass Elterntiere oder laktierende Weibchen geschossen werden. Das ist nicht vertretbar und destabilisiert die Rudel. Art. 12 Abs. 2ter ist deshalb ebenfalls ersatzlos zu streichen.

Die GRÜNEN fordern einen Rückzug der Vorlage

Die GRÜNEN fordern deshalb den Bundesrat auf, die Vorlage zurückzuziehen. Eine allfällige Revision des Jagdgesetzes soll gestützt auf den Postulatsbericht 25.3027 erfolgen. Sie muss den Schutz der Wildtiere und ihrer Lebensräume umfassend einbeziehen, der ebenso Teil des Jagdgesetzes ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lisa Mazzone
Präsidentin



Miro Poffa
Fachsekretär Umwelt, Energie und Verkehr